

Stellungnahme(n) (Stand: 06.06.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz**

Frist: 06.06.2016

Stellungnahme: Erstellt von: Ulrich Hansmann, am: 03.06.2016 , Aktenzeichen: PP Bonn, KK KPO

Belange der städtebaulichen Kriminalprävention werden nicht tangiert.
Es wird jedoch gebeten, den zukünftigen Bauherren/ Architekten oder Bauträgern das beigefügte Schreiben auszuhändigen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Hansmann, KHK

Anhänge:
Neue Datei vom 03.06.2016 um 13:02:25 Uhr (s_42552_2013-06_beilage_bauaemter.doc)

Nachträge: -

manuelle Einträge: -



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Im Juni 2013
Seite 1 von 1

An alle Bauherrinnen und Bauherren
im Zuständigkeitsbereich
des Polizeipräsidiums Bonn

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
KK KP/O

KHK Hansmann
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.228

Telefon: 0228 15 7676

Telefax: 0228/15- 1230

E-Mail: [KKKPO.Bonn@
polizei.nrw.de](mailto:KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de)

Angebot des Kommissariats Kriminalprävention zum Einbruchschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschlossen, ein Haus oder eine Wohnung zu bauen
oder umzubauen?

Dann sollten Sie bereits in der Planungsphase daran denken, sinnvolle
Maßnahmen zum Einbruchschutz zu berücksichtigen. Eine spätere
Nachrüstung ist zwar in der Regel möglich, jedoch aufwändig und
kostenintensiv. Eine Nachrüstung wird immer nur ein Kompromiss sein
können.

Vereinbaren Sie unter der Telefonnummer **0228 / 157676** einen Termin
zur Einbruchschutzberatung mit den Fachberatern der technischen
Prävention des Kommissariats Kriminalprävention. Bringen Sie bitte zu
dieser individuellen und kostenlosen Beratung Ihre Baupläne mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr kriminalpolizeiliches Beratungsteam
des Kommissariats Kriminalprävention/Opferschutz

Dienstgebäude:

Königswinterer Str. 500
53227 Bonn

Telefon: 0228-15-0

Telefax: 0228-15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de

www.polizei-nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 68, 66

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Zahlungen an:

Landeskasse Köln

Konto: 965 60

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED

sen ist deshalb von Bedeutung, da die zuständigen Personen einen personalisierten Zugang zum Online Behördenportal erhalten werden.

Sie können das beiliegende ausgefüllte Formblatt per Post oder auch einfach an meine Emailadresse oder per Fax an mich zurücksenden. Als Termin Ihrer Rückantwort habe ich mir den

05. Juni 2016

vorgemerkt. Sobald wir die personalisierten Emailadressen erhalten haben und diese in das System eingepflegt haben, erhalten Sie nochmals eine Nachricht zur Freigabe des Behördenportals.

Wenn Sie noch weitere Fragen zum Planungsinformations- und Beteiligungsserver haben, stehe ich Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im voraus ganz herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Mezger

Anlage
Formblatt

Meckenheim 4.6.16

Sehr geehrter Herr Mezger

Der Wasser u. Bodenverband
Meckenheim ist von dem Bebauungs-
plan Nr. 45, 58 Merler Str. / Schwitzer-
str. 2. Änderung nicht betroffen.

Mit freundl. Grüßen

Fritz Manner

An die
Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
z. H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Rückantwort

per Post, eMail oder Fax bitte bis Mittwoch, den 03. Juni 2016 zurück,
mario.mezger@meckenheim.de
Fax-Nr.: 02225-91766148

Datum: 4.6.16

Rückmeldeformular zur Mitarbeit am
„Planungsinformations- und Beteiligungsserver“

Absender:

Behörde/Institution: Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim

- Wir nehmen mit am „Planungsinformations- und Beteiligungsserver“ teil
- Wir können leider nicht teilnehmen

Folgende Personen werden benannt:

Name	Vorname	Behörde/Funktion	Telefonnummer	eMail-Adresse

Anschrift: z.Hd. Herrn Fritz Manner, Mamerthoff, 53340 Meckenheim

Obsthof Manner 1

Mobil 01722532478

Fritz Manner
(Unterschrift)



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(199/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 31.05.2016

Bebauungsplan 45 S8, 2. Änderung „Merler Str./ Schwitzer Str.“; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 03.05.206; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken, sofern durch die Bauleitplanung keine negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Knotenpunkte mit Landesstraßen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Stellungnahme(n) (Stand: 02.06.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Till Bornstedt, am: 02.06.2016 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrter Herr Lobeck,
geplant ist in der o.g. Änderung die ehemals gewerblich genutzten Gebäude der Firma Saaten-Rausch einer Wohnnutzung zuzuführen. Das Plangebiet soll hierzu als Änderungsgebiet festgesetzt werden, sodass auch zukünftige Änderungswünsche der dortigen Eigentümer berücksichtigt werden können. Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

Anhänge:
Neue Datei vom 02.06.2016 um 14:13:00 Uhr
(s_42516_2_aenderung_des_bebauungsplanes_nr_45_s_8.pdf)

Nachträge: -
manuelle Einträge: -



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg
Stadtverwaltung Meckenheim

Postfach 1180
53333 Meckenheim

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Trompertz

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-3496

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.05.2016

Mein Zeichen
61.2-Tro

Datum
01.06.2016

**Bebauungsplanvorentwurf Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzer Straße, 2.
Änderung**

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Gemäß den Aussagen auf Seite 15 der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung kann im Plangebiet das Vorkommen von Bruthabitaten von Mehl- und Rauchschnäbeln, Schleiereulen und Turmfalken nicht ausgeschlossen werden. Die Aussage in der Zusammenfassung der ASP, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG auszuschließen sind, ist somit nicht belastbar.

Es wird gebeten konkrete Aussagen vorzulegen, ob sich im Plangebiet tatsächlich Bruthabitate der genannten planungsrelevanten Arten befinden. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen zu erarbeiten. Ggf. ist für die Entfernung von Nestern die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Befreiung notwendig.

Bauleitplanung allgemein

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim weist für den Planbereich gemischte Baufläche aus. Mit der beabsichtigten 2. Änderung des BP 45 S8 werden erhebliche Flächen künftig als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Es wird angeregt zu prüfen, ob diese Festsetzung aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim entwickelt ist, oder ob die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trompertz



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg
Stadtverwaltung Meckenheim

Postfach 1180
53333 Meckenheim

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Trompertz
Zimmer: A 12.06
Telefon: 02241/13-3496
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.05.2016

Mein Zeichen
61.2-Tro

Datum
01.06.2016

**Bebauungsplanvorentwurf Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzer Straße, 2.
Änderung**
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

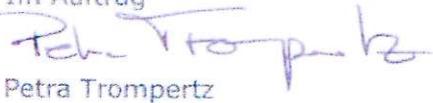
Gemäß den Aussagen auf Seite 15 der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung kann im Plangebiet das Vorkommen von Bruthabitaten von Mehl- und Rauchschnalben, Schleiereulen und Turmfalken nicht ausgeschlossen werden. Die Aussage in der Zusammenfassung der ASP, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG auszuschließen sind, ist somit nicht belastbar.

Es wird gebeten konkrete Aussagen vorzulegen, ob sich im Plangebiet tatsächlich Bruthabitats der genannten planungsrelevanten Arten befinden. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen zu erarbeiten. Ggf. ist für die Entfernung von Nestern die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Befreiung notwendig.

Bauleitplanung allgemein

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim weist für den Planbereich gemischte Baufläche aus. Mit der beabsichtigten 2. Änderung des BP 45 S8 werden erhebliche Flächen künftig als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Es wird angeregt zu prüfen, ob diese Festsetzung aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim entwickelt ist, oder ob die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Petra Trompertz



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDE33

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220 5769 0451



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
 Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften
 Herrn Christoph Lobeck
 Postfach 1180
 53333 Meckenheim

Abteilung	Recht
Ihr Ansprechpartner	Sascha Gündel
Durchwahl	(0 22 71) 88-12 56
Telefax	(0 22 71) 88-14 44
E-Mail	bauleitplanung @erftverband.de
Unser Zeichen	R-003-410
Aktenzeichen	80501

Bergheim, 25. Mai 2016

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße"

Ihr Schreiben vom 03.05.2016

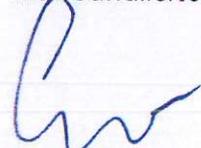
Sehr geehrter Herr Lobeck,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Punkt 42 des Umweltberichts ist die Hochwassergefährdung des nordöstlichen Plangebietes bei seltenen Hochwasserereignissen als bekannt vorauszusetzen. Da die Gefährdung nicht flächenscharf zutreffend sein kann, wird hiermit auf die Notwendigkeit hingewiesen, erforderliche Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich zu ergreifen.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten können.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de
 info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

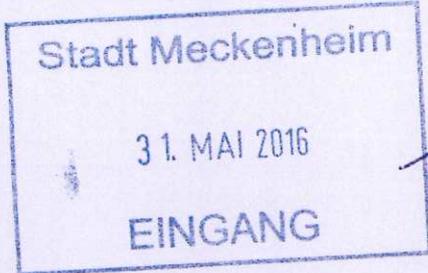
zertifiziert nach



Qualitäts- und
 Umweltmanagement



Technisches
 Sicherheitsmanagement



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Christoph Lobeck
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann

Durchwahl: 140

Fax : 199

Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de

BPlan Meckenheim Nr. 45 S 18_05_2016.docx

Köln 24.05.2016

Az.: 25.20.40_Su

Bebauungsplan Nr. 45 S „Merler Straße / Schwitzer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lobeck,

gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 S „Merler Straße / Schwitzer Straße“ bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird auch davon ausgegangen, dass keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich wird. Falls doch, behalten wir uns eine weitere Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Muß



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West • Deutz-Mülheimer
Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Stadtplanung, Liegenschaften
Hr. Lobeck
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141-3446
Telefax 0221-141-2244

michaela.schiefer@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-10814 (Schi18560)

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 13.05.2016

25.05.2016

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße"

Sehr geehrter Herr Lobeck,
Sehr geehrte Damen und Herren,

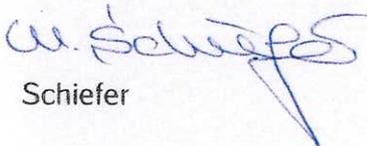
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange:

Durch den o.g. Bebauungsplan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V. 
Bonner

i. A. 
Schiefer

17. MAI 2015

EINGANG

 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
 Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

 Stadt Meckenheim
 Fachbereich Stadtplanung
 Postfach 11 80
 53333 Meckenheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

 12.05.2016
 16-3590-GLa

 Dr. Gundula Lang
 Tel 02234 9854-541
 Fax 0221 8284-2961
 hannelore.sieburg@lvr.de

Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße/Schwitzer Straße

 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB
 Stellungnahme gemäß § 22 (3) DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der o.g. Planung sind denkmalpflegerische Belange betroffen. Zwar befindet sich *im* Plangebiet kein Baudenkmal gemäß § 2 DSchG NRW, jedoch aber *in der unmittelbaren Nachbarschaft* des Plangebiets. Bei dem Gebäude Hauptstraße 23 handelt es sich um das zweigeschossige Wohnhaus einer ehemals vierflügeligen Hofanlage, das aufwändig mit Quaderputz, Lisenen und Pilastern und umbiegender, gestuftem Kranzgesims gegliedert ist. Nördlich schließt ein niedrigerer, ebenfalls zweigeschossiger Putzbau an, der ehemals als Wirtschaftsgebäude diente und heute zum Wohnen umgenutzt ist. Der ehemaligen Hofanlage kommt ortsbildprägende Bedeutung zu.

Jedes Baudenkmal steht in Bezug zu seiner unmittelbaren Umgebung und genießt daher gemäß § 9 1 b) den sogenannten Umgebungsschutz. Daher, und weil dem Objekt explizit ortsbildprägende Bedeutung zukommt, ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans in der unmittelbaren Umgebung der Belang der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Um dem Abwägungsgebot ausreichend Rechnung tragen zu können, rege ich an, das Baudenkmal gemäß der PlanZVO mit einem D im Quadrat zu kennzeichnen, obwohl es sich außerhalb des Plangebiets befindet. Außerdem ist es in der Begründung und im Umweltbericht ausreichend zu würdigen. Bislang werden in der Be-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de


 Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
 Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
 Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
 USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

 Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

 Helaba
 IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
 Postbank
 IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Stellungnahme(n) (Stand: 30.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Polizeipräsidium Bonn - GS 3 / Verkehrsangelegenheiten**

Frist: 06.06.2016

Stellungnahme: Erstellt von: Ludger Ellenberger, am: 27.05.2016 , Aktenzeichen: -

Polizeipräsidium Bonn Bonn, 27.05.2016
Direktion Verkehr/Füst
- Verkehrsplanung -

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße/Schwitzer Straße"
Ihr Schreiben vom 03.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 30.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Stadt Rheinbach, Fachbereich VI - SG 60.2 - Planung und Umwelt**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Lars Kunze, am: 27.05.2016 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrter Herr Lobeck,

die Belange der Stadt Rheinbach werden durch den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 S8 „Merler Straße /Schwitzer Straße“ 2. Änderung in der Stadt Meckenheim nicht berührt. Aus diesem Grund werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lars Kunze

Stadtverwaltung Rheinbach
Sachgebiet 60.2 - Planung und Umwelt -
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 24.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Britta Schröder, am: 24.05.2016 , Aktenzeichen: 188589

Sehr geehrter Herr Lobeck,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Anhänge:
Antwort_188589 (s_42271_antwort_188589.pdf)

Nachträge: -
manuelle Einträge: -



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Meckenheim
Herr Christoph Lobeck
Fachbereich 61
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 188589

Datum
24.05.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße / Schwitzer Straße, 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Lobeck,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

lobeck, christoph

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2016 07:21
An: lobeck, christoph
Cc: Kremer, Birgit
Betreff: Stellungnahme zum BP Nr. 45 S8 und Stadtentwicklungsplan
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 45 S8, Merler Straße-Schwitzer Straße.doc

Sehr geehrter Herr Lobeck,

anbei finden Sie die gewünschte Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Ferner benötigen wir Ihre Mithilfe.

Sie haben doch bestimmt einen Stadtentwicklungsplan für die nächsten Jahre? Könnten Sie mir diesen bitte zukommen lassen, damit wir ggf. unsere Fahrzeugflotte genauer aufrüsten können. Wir müssen dringend im Stadtgebiet unser Touren- und Fahrzeugplanung neu überarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ralf Mundorf

-Qualitätssicherung-

RSAG AÖR
Geschäftsbereich Logistik
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41 – 306 368
Mobil: 0151 – 2642 6081
Telefax: 0 22 41 – 306 379
E-Mail: ralf.mundorf@rsag.de
Internet: www.rsag.de

Vorständin Ludgera Decking | Vorsitz Verwaltungsrat Sebastian Schuster | Unternehmenssitz Siegburg |
Amtsgericht Siegburg | Finanzamt Siegburg | Steuernr. 220/5769/0917 | USt-IdNr. DE292042813

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herr Christoph Lobeck
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

17. Mai 2016

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“

Sehr geehrter Herr Lobeck,

danke für Ihre Mitteilung vom 3. Mai 2016.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich 61 –
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Christoph Lobeck
Ihre Nachricht 03.05.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Sk/107.141
Name Frau Skrzypczak
Telefon 0231 438-5781
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 11. Mai 2016

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

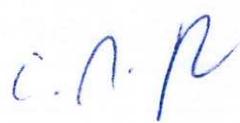
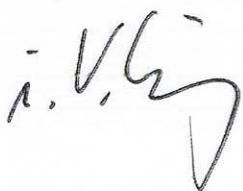
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535



Stellungnahme(n) (Stand: 17.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Gemeindeverwaltung Alfter - Fachgebiet 3.2 - Bauverwaltung**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Nadine Fuhs, am: 13.05.2016 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Gemeinde Alfter werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.45 S8 "Merler Straße/ Schwitzer Straße" nicht berührt.

Aus diesem Grund werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Mit freundlichem Gruß,
im Auftrag

Nadine Fuhs

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 17.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Silke Niemann, am: 13.05.2016 , Aktenzeichen: NB 600762 SNI

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten die Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

lobeck, christoph

Von: leersch, waltraud
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2016 11:02
An: lobeck, christoph
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 45 S8 - Merler Straße/Schwitzer Straße in Meckenheim
Anlagen: 5382032-233-16.pdf; 5382032-233-16_Karte.pdf

TÖB-Beteiligung

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Leersch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: buchhammer, elena
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2016 10:50
An: leersch, waltraud
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 45 S8 - Merler Straße/Schwitzer Straße in Meckenheim

Hallo Frau Leersch,

anbei das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Buchhammer

Stadtverwaltung Meckenheim

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz Bahnhofstraße 25 53340 Meckenheim T 02225 / 917 152 F 02225 / 917 66 122

elena.buchhammer@meckenheim.de

www.meckenheim.de

Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: KBD [<mailto:KBD@brd.nrw.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2016 10:16

An: wilms, bettina <Bettina.Wilms@meckenheim.de>

Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 45 S8 - Merler Straße/Schwitzer Straße in Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 03.05.2016 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 45 S8 - Merler Straße/Schwitzer Straße einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382032-233/16/ geführt.
Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Schabacker

Dienstgebäude:

Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Telefon : +49 - (0) 211 - 475-9710

Fax : +49 - (0) 211 - 475-9040



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 11.05.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-233/16/
bei Antwort bitte angeben

Frau Schabacker
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 45 S8 - Merler Straße/Schwitzer Straße

Ihr Schreiben vom 03.05.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich der alten Ergebnisse verweise ich auf die Stellungnahmen 22.5-3-5382032-256/10 vom 28.09.2010 und 22.5-3-5382032-77/14 vom 19.02.2014. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährtenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED33

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Im Auftrag

(Schabacker)

359966

360066

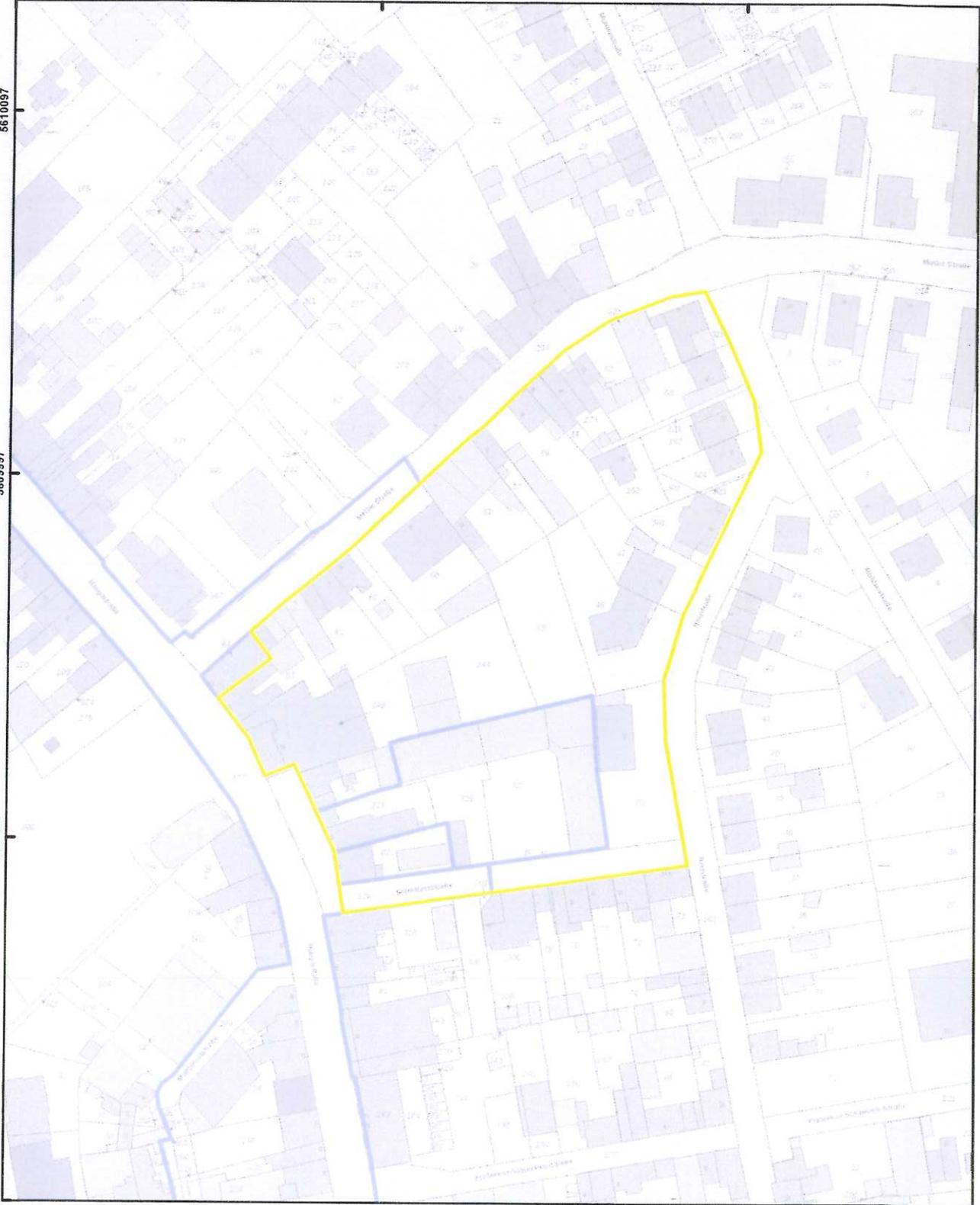
360166

5610097

5609997

5609897

5609797



Bezirksregierung
Düsseldorff



Aktenzeichen :
22.5-3-5382032-233/16

Maßstab : 1:1.500
Datum : 11.05.2016

Legende

-  aktuelle Antragsfläche
-  alte Antragsflächen
-  Blindgängerverdacht
-  geräumte Blindgänger
-  geräumte Fläche
-  Detektion nicht möglich
-  militärische Anlage
-  Laufgraben
-  Panzergraben
-  Schützenloch
-  Stellung

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Stellungnahme(n) (Stand: 12.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Amprion GmbH**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 12.05.2016 , Aktenzeichen: 103554

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto:baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Duplikat



Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Der Bürgermeister

Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Christoph Lobeck

Bahnhofstr. 22

Zimmer-Nr. 0.29

53340 Meckenheim

T: 02225/917 195

F: 02225/917 66115

www.meckenheim.de

christoph.lobeck@meckenheim.de

11.05.2016

Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-
Meckenheim
z. Hd. Herrn Fritz Manner
Mannerhof 1
53340 Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2014 die Aufstellung der

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße"

im Verfahren gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – sowie gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – beauftragt.

Als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange, dessen Aufgabenbereich durch diese Planung berührt sein kann, möchte ich Sie gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Auswirkungen der Planung unterrichten.

Da Sie sich entschieden haben am Online-Beteiligungsverfahren teilzunehmen, stehen Ihnen die vollständigen Verfahrensunterlagen im Behördenportal auf der Internetseite der Stadt Meckenheim zur Verfügung. Die personalisierten Zugangsdaten haben Sie hierfür schon erhalten. In diesem Behördenportal können Sie Ihre Stellungnahme schriftlich verfassen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche sich nicht für eine Online-Beteiligung entschieden haben, erhalten die u. g. Verfahrensunterlagen zur weiteren Verwendung auf der beiliegenden CD nach wie vor per Post.

- 1) Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- 2) Entwurf des B-Plans Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung
- 3) Begründung
- 4) Umweltbericht
- 5) Artenschutzrechtliche Prüfung



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Wireifel e.G.
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-/Knr
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

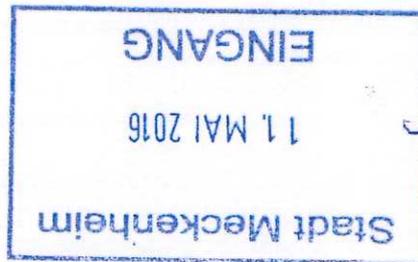
BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 2705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODED1RBC
DEUTDEK380
PBNKDEFF

Stadtwerke Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Stadt Meckenheim
FB 61- Stadtplanung, Liegenschaften
Herrn Christoph Lobeck
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



**Stadtwerke
der Stadt Meckenheim**

Stadtwerke
Peter Pieperjohanns

Buschstraße 12
Zimmer-Nr. 12
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 124
F: 02225/917- 66 185
www.meckenheim.de
09.05.2016

Peter.pieperjohanns@meckenheim.de
Mein Zeichen: PJ
FB 81

Stellungnahme 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.45 S8 "Merler Str./Schwitzer Str."

Sehr geehrter Herr Lobeck,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens der Stadtwerke Meckenheim keine Bedenken.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass im Bebauungsbereich Versorgungsleitungen liegen, die bei Veränderungen der Infrastruktur neu überplant werden müssten.

Mit freundlichen Grüßen


Gietz

Betriebsleiterin



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubiger-ID: DE6700200000028057

Handelsregister Bonn HRB 5153
Steuer-Nr. 222/5726/0545

Geschäftsführung:
1. Betriebsleiter: Heinz-Peter Witt
Weitere Betriebsleiterin: Pia-Maria Gietz

Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99,
Kto-Nr. 47 003138
IBAN DE26 3705 0299 0047 0031 38
BIC COKSDE33

lobeck, christoph

Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 14:36
An: lobeck, christoph
Betreff: Stadt Meckenheim Bebauungsplan Nr. 45 S8 "Merier Straße / Schwitzer Straße" 2. Änderung - RMR Aktenzeichen: 600754
Anlagen: scan20160510133212.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 600754

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: RMRGOSC181@rmr-gmbh.de [mailto:RMRGOSC181@rmr-gmbh.de]

Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 14:33

An: Göttinger Thomas TGO

Betreff:

Gruesse vom Kopierer in der 2. Etage

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH
Postfach 501761
50977 Köln

→ H. Giltjes
Der Bürgermeister

Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Christoph Lobeck

Bahnhofstr. 22

Zimmer-Nr. 0.29

53340 Meckenheim

T: 02225/917 195

F: 02225/917 66115

www.meckenheim.de

christoph.lobeck@meckenheim.de

03.05.2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2014 die Aufstellung der

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße"

im Verfahren gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – sowie gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – beauftragt.

Als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange, dessen Aufgabenbereich durch diese Planung berührt sein kann, möchte ich Sie gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Auswirkungen der Planung unterrichten.

Da Sie sich entschieden haben am Online-Beteiligungsverfahren teilzunehmen, stehen Ihnen die vollständigen Verfahrensunterlagen im Behördenportal auf der Internetseite der Stadt Meckenheim zur Verfügung. Die personalisierten Zugangsdaten haben Sie hierfür schon erhalten. In diesem Behördenportal können Sie Ihre Stellungnahme schriftlich verfassen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche sich nicht für eine Online-Beteiligung entschieden haben, erhalten die u. g. Verfahrensunterlagen zur weiteren Verwendung auf der beiliegenden CD nach wie vor per Post.

- 1) Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- 2) Entwurf des B-Plans Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung
- 3) Begründung
- 4) Umweltbericht
- 5) Artenschutzrechtliche Prüfung



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000026057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr
047 600 267
1 001 216 011
60191000
21 361-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
360 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3607 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3615 09

BIC
COKSDE33
GENODE33
DEUTDE33
PBNKDEFF

Gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bitte ich Sie, der Stadt Meckenheim Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, welche für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dienen nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

Sollten Sie also noch weitere Anregungen aus fachlicher Sicht haben, bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen. Ich bitte Sie deshalb um Abgabe Ihrer Stellungnahme gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch bis zum

05.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Christoph Lobeck



A: Bahnhofstraße 22
53140 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

E: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028037

Bank
Knaissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Vorsiefel a.G
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

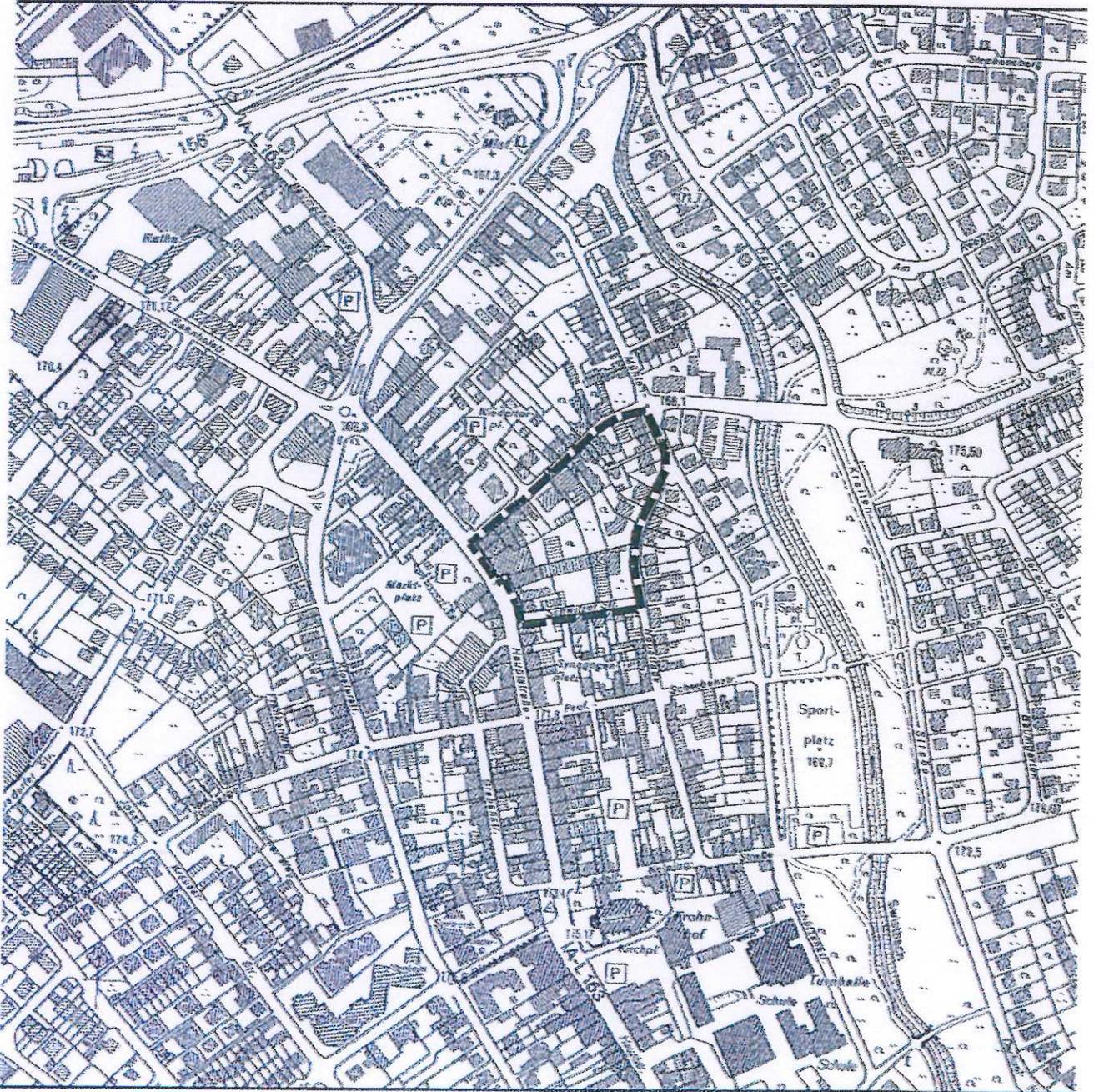
Kl.-Nr.
047 500 267
1 001 216 011
50191000
21 381-309

BLZ
370 501 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6001 67
DE32 3706 9627 1001 3160 11
DE40 3507 0059 0060 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSD333
GENODE33
DEUTDE33
PBNKDE33

Bebauungsplan Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung



Übersichtsplan M 1 : 5.00

Datum:	06.04.2016	CAD:	H/S561_200	Projekt-Nr.:	S561
--------	------------	------	------------	--------------	------

sgp

architekten + stadtplaner bda GbR
NAUMANN | HACHTEL | BAUER

Dr.-Ing. Gerd Hofmann BDA
Dipl.-Ing. Friedrich G. Hachtel BDA

sgp architekten + stadtplaner BDA

Justus-von-Liebig-Str. 22
53121 Bonn

info@sgp-architekten.de

Tel. 0228 - 92 59 87 - 0
Fax. 0228 - 96 59 87 - 029

www.sgp-architekten.com

lobeck, christoph

Von: Wilfried Demary - Wilhelm Ley Baumschulen <w.demary@ley-baumschule.de>
Gesendet: Montag, 9. Mai 2016 08:15
An: lobeck, christoph
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße / Schwitzer Straße, 2. Änderung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wilfried Demary - Wilhelm Ley Baumschulen [mailto:w.demary@ley-baumschule.de]
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2016 14:59
An: 'Behördenbeteiligung'
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße / Schwitzer Straße, 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Lobeck,

 verstorben.

Der Nachfolge Ansprechpartner für den Wasser- u. Bodenverband ist Herr Fritz Manner, Mannerhof 1, 53340 Meckenheim Tel. 7898.

Bitte setzen Sie sich mit Herrn Manner in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Demary

Wilhelm Ley GmbH & Co.KG
Baumschulen
Baumschulenweg 20
D-53340 Meckenheim
Tel: +49/ 22 25/ 91 44 - 50
Fax: +49/ 22 25/ 91 44 - 92
eMail: W.Demary@Ley-Baumschule.de
Internet: www.Ley-Baumschule.de

Amtsgericht Bonn HRA 6169
USt.-Id.: DE 12 33 95 887
persönlich haftende Gesellschafterin:
Ley-Beteiligungs-GmbH
Amtsgericht Bonn HRB 13640
Geschäftsführer: Wilfried Demary, Christoph Dirksen Sitz der Gesellschaften:
Meckenheim

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Behördenbeteiligung [mailto:meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de]
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2016 11:39
An: k.f.ley@ley-baumschule.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße / Schwitzer Straße, 2. Änderung

#####

#####

Bitte beachten Sie:

Über die Adresse meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal:

https://www.o-bb.de/login_form.php?VIEW=154;27773;74995;2995;

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Christoph Lobeck, Tel.: 02225/917 195, E-Mail: - Waltraud Leersch, Tel.:

02225/917-138, E-Mail: waltraud.leersch@meckenheim.de

- Mario Mezger, Tel.: 02225/917 160, E-Mail: mario.mezger@meckenheim.de

#####

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Login: https://www.o-bb.de/login_form.php?VIEW=154;27773;74995;2995;

Behördenanschreiben in Textform:

#####

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am

10.09.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße"

im Verfahren gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.

09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) auf

Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren

Verfahrens gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – sowie gemäß § 4 (1)

Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange –

beauftragt.

Als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange, dessen Aufgabenbereich durch diese Planung berührt sein

kann, möchte ich Sie gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Auswirkungen der Planung unterrichten.

Da Sie sich entschieden haben am Online-Beteiligungsverfahren teilzunehmen, stehen Ihnen die vollständigen

Verfahrensunterlagen im Behördenportal auf der Internetseite der Stadt Meckenheim zur Verfügung. Die

personalisierten Zugangsdaten haben Sie hierfür schon erhalten. In diesem Behördenportal können Sie Ihre

Stellungnahme schriftlich verfassen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche sich nicht für eine Online-Beteiligung entschieden

haben, erhalten die u. g.

Verfahrensunterlagen zur weiteren Verwendung auf der beiliegenden CD nach wie vor per Post.

1) Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

2) Entwurf des B-Plans Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2.

Änderung

3) Begründung

4) Umweltbericht

5) Artenschutzrechtliche Prüfung

Gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bitte ich Sie, der Stadt Meckenheim Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, welche für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dienen nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange. Sollten Sie also noch weitere Anregungen aus fachlicher Sicht haben, bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen. Ich bitte Sie deshalb um Abgabe Ihrer Stellungnahme gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch bis zum 05.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Lobeck

Stellungnahme(n) (Stand: 03.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Nahverkehr Rheinland GmbH**

Frist: 06.06.2016

Stellungnahme: Erstellt von: Jörg Fellecke, am: 03.05.2016 , Aktenzeichen: -

Die Belange der Nahverkehr Rheinland GmbH sind nicht berührt.

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 03.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Torsten Ludes, am: 03.05.2016 , Aktenzeichen: 24.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vorab vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Ludes

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

lobeck, christoph

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 08:44
An: lobeck, christoph
Betreff: [netcologne.de #450522] Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße / Schwitzer Straße, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

lobeck, christoph

Von: Assmann Jeanette (BLB K) <Jeanette.Assmann@BLB.NRW.DE>
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 09:11
An: lobeck, christoph
Betreff: 2. Änderung BPlan Nr. 45 S8

Sehr geehrter Herr Lobeck,

wir werden uns am oben aufgeführten Verfahren nicht beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jeanette Assmann
Assetmanagement
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

Tel.: +49 221-35660-756
Fax.: +49 221 35660 999
Mobil.: +49 1520 1613 777
PC-Fax.: +49 211 6170 1374
mailto:jeanette.assmann@blb.nrw.de
http://ww.blb.nrw.de

lobeck, christoph

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 08:41
An: lobeck, christoph
Betreff: Anfrage Bebauungsplan Nr. 45 S8 Merler Straße/Schwitzer Straße, 2. Änd.

Ihre Anfrage vom 3. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Lobeck,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes betroffen sind.

Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnbachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Zimmermann

Planung u. Dokumentation

Wahnbachtalsperrenverband

Siegelsknippen

53721 Siegburg

Tel. +49-2241-128-146 Fax -147

www.wahnbachwasser.de – planauskunft@wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat a. D. Frithjof Kühn

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33

Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Tele Columbus Gruppe EWT GmbH**

Frist: 06.06.2016

Stellungnahme: Erstellt von: Annett Brehmert, am: 09.05.2016 , Aktenzeichen: Merler Str./Schwitzer Str.

Bitte beachten Sie unsere neue E-Mail Adresse für Leitungsanfragen: Leitungsauskunft-Ratingen@telecolumbus.de

Um uns die Bearbeitung zu erleichtern, können Sie im Vorfeld eine Abfrage bei www.telecolumbus.com vornehmen!

Ihre Leitungsanfrage an die Tele Columbus AG

Bauvorhaben: "Meckenheim - Merler Str./Schwitzer Str. "

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 03.05.2016.
In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Erdkabelanlagen unserer Kabelnetzbetreiber.

Sofern zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus AG anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Brehmert
Dokumentation

Tele Columbus AG
An der Flutrinne 12a
01139 Dresden

Telefon: 0351 20282-36/ -49
Telefax: 0351 2028270
E-Mail: Leitungsauskunft-Ratingen@telecolumbus.de
<http://www.telecolumbus.de>

Vorstand: Ronny Verhelst (Vors.), Frank Posnanski
Vorstand des Aufsichtsrates: Frank Donck
Sitz der Gesellschaft: Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 161349 B

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft**
Frist: 06.06.2016
Stellungnahme: Erstellt von: Dietmar Albrecht, am: 04.05.2016 , Aktenzeichen: 310-11-24.108

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des o.a. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Albrecht

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2016)

Sie betrachten: "Merler Straße / Schwitzer Straße", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2016 - 06.06.2016

Behörde: **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3**

Frist: 06.06.2016

Stellungnahme: Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 04.05.2016 , Aktenzeichen: 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

lobeck, christoph

Von: lobeck, christoph
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2016 14:51
An: 'Muß, Werner'
Cc: 'rheinkreise@lwk.nrw.de'
Betreff: AW: Behördenbeteiligung bei Planungsmaßnahmen der Stadt Meckenheim

Sehr geehrter Herr Muß,
wir haben Ihre Bitte zur Kenntnis genommen. Nachfolgend der Link, auf dem Sie die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 nun einsehen können.
Zur Beantwortung eventuell vorhandener, weiterer Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/uebersicht.php?L1=13&pid=27773>

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lobeck

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T 02225 / 917 195
F 02225 / 917 66 115

christoph.lobeck@meckenheim.de

www.meckenheim.de



Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.
Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Von: Muß, Werner [mailto:Werner.Muss@LWK.NRW.DE]
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2016 12:18
An: lobeck, christoph <christoph.lobeck@meckenheim.de>
Cc: Timmer, Ulrich <Ulrich.Timmer@LWK.NRW.DE>; Schockemöhle, Franz-Josef <Franz-Josef.Schockemoehle@LWK.NRW.DE>
Betreff: Behördenbeteiligung bei Planungsmaßnahmen der Stadt Meckenheim

Sehr geehrter Herr Lobeck,

da [REDACTED] eine neue Funktion bei der Landwirtschaftskammer NRW übernommen hat bitte ich Sie, zukünftig die Behördenbeteiligung bei Planungsmaßnahmen der Stadt Meckenheim an die nachfolgend genannten E-Mail-Adressen zu senden:

werner.muss@lwk.nrw.de

rheinkreise@lwk.nrw.de

Für eine kurze Bestätigung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Muß

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss
Arbeitsbereichsleiter 1 Verwaltung

Gartenstr. 11
50765 Köln-Auweiler

Telefon: 0221 5340-103
Fax: 0221 5340-199

E-Mail: werner.muss@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de